

VOLKSKUNST UND HEIMATSCHUTZ

RATSCHLÄGE FÜR BAUTEN IN LÄNDLICHEN ORTSCHAFTEN

DBK. Das Großherzoglich sächsische Staatsministerium zu Weimar hat den Schul- und Kirchenvorständen des Großherzogtums folgende beherzigenswerte Ratschläge übermittelt, die auch anderwärts von Nutzen sein werden. □

Die Erscheinung der in den letzten Jahrzehnten in ländlichen Ortschaften aufgeführten öffentlichen Bauten, wie Kirchen, Pfarreien und Schulhäuser, läßt zum großen Teil die Aufnahme städtischer Bauweise erkennen und gibt deshalb zu den nachstehenden Erörterungen Anlaß. □

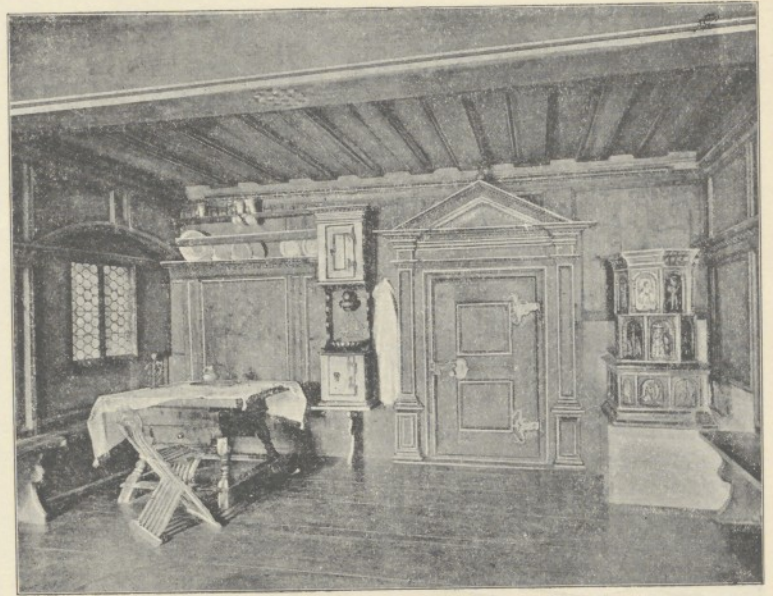
Wenn es sich um den Neubau einer Dorfkirche, einer Pfarrei oder eines Schulhauses handelt, wird gewöhnlich ein Architekt oder Baugewerksmeister herangezogen, dessen Tätigkeit ihren Schwerpunkt in der Ausführung städtischer Bauten hat. Dieser Techniker wird daher meist die ihm aus einer ländlichen Ortschaft zugehenden Aufträge in derselben Ausführung wie die städtischen Bauten behandeln und damit Veranlassung geben, daß ein Mißverhältnis zwischen den Bauten und der Örtlichkeit entsteht, wo sie errichtet werden. Bisweilen wird wohl auch von den ländlichen Kirchen- und Schulvorständen der Wunsch nach der Gestaltung eines Neubaus in städtischen Bauformen ausgesprochen, weil die Meinung besteht, durch einen solchen Bau der Ortschaft einen besonderen Schmuck zu verleihen. Diese wohlgemeinte Absicht ist aber gewöhnlich nicht nur mit einer Steigerung der Baumkosten verbunden, sondern sie verursacht auch höhere Unterhaltungskosten und hat außerdem zur Folge, daß der Neubau zu der Umgebung in einem beklagenswerten Mißverhältnis steht und den bisher einheitlichen Eindruck der Ortschaft vernichtet. □

Es erscheint daher angezeigt, daß beim Entwerfen von Dorfkirchen, Pfarreien und Schulhäusern dem beauftragten Techniker ausdrücklich die Beachtung der üblichen Bauweise zur Pflicht gemacht und namentlich die Anwendung städtischer Bauformen untersagt werden. □

Bei Kirchenbauten wird zunächst festzustellen sein, was vom alten Bau etwa erhalten werden kann, und danach wird sich die weitere Entwurfsbehandlung zu richten haben. Die Freilegung der Kirchen durch Beseitigung alter Kirchhofsmauern, nahesteheuder Gebäude oder großer Bäume wird vorher genau zu prüfen sein, weil in vielen Fällen durch diese Freilegung die Erscheinung der Kirche nicht gehoben, sondern eher beeinträchtigt werden kann. Muß ein neuer Bauplatz gewählt werden, so soll er möglichst auf einer Anhöhe und so liegen, daß er in nicht zu ferner Zeit zum Mittelpunkt der Ortschaft werde. □

Die Pfarrei soll an die Kirche zwar nicht unmittelbar angebaut, aber mit dieser, wenn tunlich, zu einer Baugruppe vereinigt werden; doch muß sich das Wohnhaus des Pfarrers mit seinen Nebengebäuden neben der Kirche nicht auffällig bemerkbar machen. Es wird daher, namentlich wenn die Pfarrei zwei Stockwerke erhalten soll, sorgfältig zu beachten sein, daß die Gebäudehöhe im richtigen Verhältnisse zur Höhe der Kirche stehe. □

Die Schulhäuser erfordern nach den Vorschriften helle und luftige Schulfäle, sowie genügende Wohnräume für den Lehrer. Durch entsprechende Anordnung des geräumigen Spielplatzes wird sich jederzeit ein Entwurf herstellen lassen, dessen Einfügung in dem Bilde der Ortschaft keine Störung hervorruft. Da meistens ein zweistöckiger Bau auszuführen sein wird, so ist Gelegen-



Altsteirische Wohnräume

Schönberger Zimmer, 1568

heit geboten, im Obergeschoße den althergebrachten Fachwerksbau zur Anwendung zu bringen. □

Die äußere Erscheinung aller Bauten wird nicht zum geringen Teil durch die Bildung des Daches hervorgerufen. In Städten, wo Reihenhäuser aufgeführt werden und wo besondere Vorschriften über die Höhe der Bauten und die Lichtzuführung geboten sind, ist die Anwendung flacher Dächer in Holzzement, Zinkblech oder Dachpappe meistens begründet. In ländlichen Ortschaften haben die flachen Dächer keine Berechtigung und ein einziges flaches Dach ist imstande, das Bild einer Ortschaft dauernd zu beeinträchtigen. Es werden daher für die ländlichen Ortschaften die altbewährten steilen Satteldächer in erster Stelle in Frage kommen. Als Dachbedeckung dienen namentlich gebrannte Dachziegel in Form von Hohlziegeln oder Plattendachziegeln. Auch das Falzriegeldach kann zur Anwendung kommen, sofern es nicht flacher als ein sogenanntes Winkeldach gelegt wird. Bei der Eindeckung mit Schiefer empfiehlt sich die sogenannte deutsche Deckung. Durch Abwalmung der Satteldächer und durch Erkerbauten lassen sich die Dachformen sehr wechselnd gestalten. □

Anstatt der Hofmauern, die in Verbindung mit hohen Torbauten den Eindruck sicherer Abgeschlossenheit hervorrufen, wird in ländlichen Ortschaften vielfach das bei städtischen Bauten vorgeschriebene Eisengitter zur Anwendung gebracht. Auch hierdurch wird eine Störung der ländlichen Bauweise verursacht, die leicht vermieden werden kann. Erscheint die Hofmauer zu teuer, so wähle man einen Lattenzaun zwischen Mauerpfeilern. Auch ein gewöhnlicher Zinzelzaun fügt sich besser in das Bild einer ländlichen Ortschaft ein, als das eiserne Gitter, dessen Herstellung nicht etwa billiger ist als eine Hofmauer, die vom einheimischen Maurer aus Natursteinen hergestellt werden kann. □

Werden erst mehrfach Bauten in der früher üblichen Bauweise unter Verwertung der neuen durch die fortgeschrittene Technik gebotenen Hilfsmittel errichtet sein, so wird sich ergeben, daß